

Allgemeiner Anzeiger.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal: Mittwochs und Sonnabends. Abonnementspreis: vierteljährlich ab Schalter 1,15 Mk. Bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 25 Pfennige, durch die Post 1,15 Mark aussch. Postgeld. Bestellungen nehmen auch unsere Retungsböden gern entgegen.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Brettnig.

Inserate, die 4gespaltene Korpusgröße 15 gr. für Inserenten im Adressate, für alle übrigen 20 Pf., im omnibus Teile 25 Pf., und im Retameteil 40 Pf., nehmen außer unserer Geschäftsstelle auch sämtliche Annoncen-Expeditionen jederzeit entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Brettnig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag, vormittags 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag, vormittags 11 Uhr einzufenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Brettnig.

Nr. 12.

Sonnabend, den 9. Februar 1918.

28. Jahrgang

Saatkartoffelkarten.

Die Verkäufer von Saatkartoffeln (Landwirte und Händler) werden erneut darauf hingewiesen, daß die Saatkartoffelkarten sofort nach ihrer vollen Belieferung an die königliche Amtshauptmannschaft einzureichen sind. (Es ist darauf zu achten, daß der Empfangsvermerk auf der Rückseite der Saatkartoffelkarte ordnungsgemäß ausgefüllt ist.) Landwirte, die die Einreichung unterlassen, erhalten die verkauften Mengen auf ihre Lieferung nicht angerechnet.

Gleichzeitig werden die Käufer der Saatkartoffeln daran erinnert, daß der mit der Saatkartoffelkarte überlieferte Postkartenabdruck sofort nach Empfang des Saatgutes ausgefüllt an die königliche Amtshauptmannschaft einzureichen ist. Käufer, die dies unterlassen, machen sich strafbar.

Kamenz, am 2. Februar 1918.

Die königliche Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Bekanntmachung.

Nach Mitteilung der Forstrevier-Verwaltung Fischbach wird

heute Sonnabend, den 9. d. M.

nachmittags 3 Uhr im Erbgericht zu Seeligstadt

Kurze Nachrichten.

Die deutsche Regierung erhob bei der englischen Regierung energischen Einspruch gegen die schamlose Behandlung der deutschen Austauschgefangenen.

Stadt und Hafen Calais wurden am Sonntag abend wieder mit deutschen Bomben belegt; „Progres“ bezeichnet den Sachschaden als bedeutend.

In London wird am 25. Februar die Fleischkarte eingeführt; die Ration beträgt für den Kopf und die Woche 720 Gramm.

Dem früheren deutschen Gesandten Grafen Turburg ist von der englischen und französischen Regierung das Freigeleit nach Spanien verweigert worden.

Die nächste Sitzung des Reichstages findet am 19. Februar nachmittags 3 Uhr statt; auf der Tagesordnung stehen Anfragen und Petitionsberichte.

In Warschau erschien die erste Nummer des amtlichen polnischen Gesetzblattes.

Deutsche Kriegswirtschaft als Vorbild für das Ausland.

Der deutsche Kriegsausschuß für Oele und Fette ist die erste Organisation auf dem Gebiete der Oel- und Fettwirtschaft gewesen. Jetzt, nach dreijährigem Bestehen, zeigt es sich, daß sowohl die Feinde, als auch das neutrale Ausland bemüht sind, sich ähnliche Organisationen zu schaffen. So teilte der „Berner Bund“ vor kurzem mit, daß der Schweizer Bundesrat in seiner Sitzung vom 15. Januar 1918 „einen Beschluß über die Versorgung des Landes mit Speisefetten gefaßt habe, der die gesamte Produktion, Einfuhr, Verteilung und Bewertung der Speisefette und Speisefleis unter die Aufsicht des Volkswirtschaftsdepartements stellt. Dieses Volkswirtschaftsdepartement stellt die Speisefette zu diesem Zwecke als besondere Verwaltungsabteilung eine eidgenössische Fettzentrale. Von den Kantonen und Gemeinden sind besondere Stellen zu bezeichnen, die nach den Anordnungen der eidgenössischen Fettzentrale die zur Fettversorgung nötigen Arbeiten durchzuführen haben. Der Fettzentrale steht jederzeit das Recht der Bestandsaufnahme und Beschlagnahme sämtlicher vorhandenen Fettvorräte zu. . . Die Herstellung von Speisefetten und Speisefleis sowie von Ersatzteilen dieser Waren ist an die Bewilligung der Fettzentrale gebunden.“ Weitere Bestimmungen des eidgenössischen Bundesrats entsprechen in ihren wesentlichen Punkten denen des Kriegsausschusses für Oele und Fette.

Gleich der Schweiz unternahm es England, ähnliche großzügige Organisationen zu schaffen. Wie die englischen Zeitungen melden, hat der englische Nahrungsmittelkontrolleur seine Kontrolle über die Delpressen- und Deltscheindustrie

durch drei Ordere erweitert. Darin heißt es: „Alle Personen, die Eigentum oder Verfügungsgewalt über blattartige Samen, Nüsse und Kerne haben, die nach dem 1. Dezember 1917 in den Vereinigten Königreichen angekommen sind, sind aufgefordert, sie dem Nahrungsmittelkontrolleur zur Verfügung zu stellen. Das Verzeichnis der Ordere führt u. z. auf: Kopra, Wollfäden, Seesamfäden, Ground nuts, Hanfsamen, Leinsamen, Palmkerne, Mohnsamen, Sojabohnen und Sonnenblumenfäden. Zwei andere Ordere verpflichten die Presser, Deltscheinfabrikanten und Fraktionierer von Hartfett, die in ihrem Besitz befindlichen und nach dem 30. November v. J. erzeugten Vorräte ihrer verschiedenen Fabrikate dem Nahrungsmittelkontrolleur zur Verfügung zu stellen.“

Was jetzt also das neutrale und feindliche Ausland — der Not gehorchend — schaffen muß, das hat Deutschland kurz nach Kriegsausbruch als notwendig erkannt und durchgeführt.

Friedensvorbereitungen der Skodawerke.

Wien, 6. Febr. Wie tschechische Blätter melden, bereiten sich die Skoda-Werke auf den kommenden Frieden vor. Einige Abteilungen, die bisher für die Rüstungsindustrie arbeiteten, werden bereits für Zivilerzeugnisse eingerichtet. Eine Abteilung wird in eine riesige Maschinenfabrik umgewandelt, in der Maschinen für den Export, besonders landwirtschaftliche Maschinen, hergestellt werden. Diesbezüglich rechnet man auf den Maschinenort nach Rußland und den Balkan.

Die Russen in Frankreich desertieren.

Bern, 4. Febr. Die Desertionen von Angehörigen der russischen Truppenkontingente in Frankreich mehrten sich andauernd. Die Schweizer Presse berichtet fast täglich vom Eintreffen kleinerer Trupps russischer Soldaten und Offiziere in der Schweiz, die meist unter sehr großen Gefahren aus Frankreich entflohen. Nach der „Gazette de Lausanne“ trafen gestern wiederum zehn Russen ein, die sich über die schlechte Behandlung in Frankreich beschwerten.

Ein Hilferuf der Estländer.

Dem „Berl. Vol.-Anz.“ wird nachstehende Schilderung zur Verfügung gestellt: Ein aus Estland Geflüchteter berichtet: Bis vor etwa zehn Tagen verhielt sich die Masse der estnischen Bevölkerung einem Anschlusse an Deutschland gegenüber ziemlich ablehnend, aus Furcht vor den Maximalisten, auch weil Bauern und Landhofsassen, bei der Verteilung des Großgrundbesitzes ein Geschäft zu machen. Jetzt ist ein Umschwung eingetreten. Die Maximalisten haben angefangen, auch den bäuerlichen Besitz einzuziehen und die Erbschaften der Bauern zu

1 Posten Schleppreisig

an Bedürftige abgegeben. In diesem Jahre schon **Belieferte** müssen zurücktreten, was hiermit bekannt gemacht wird. Brettnig, den 8. Febr. 1918. **Der Gemeindevorstand.**

Volksküche Brettnig.

Laut behördlicher Verordnung ist Teilnehmern an Volksküchen die Belieferung der Nahrungsmittelkarten entsprechend zu kürzen, um Doppelbelieferungen zu vermeiden. Die Nahrungsmittelkarten der Teilnehmer an der Volksküche Brettnig werden daher mit dem Stempel „Volksküche“ versehen und sind von den Kleinhändlern nur mit $\frac{1}{4}$ ihres Wertes zu beliefern, während das restliche $\frac{3}{4}$ der Volksküche zufließt.

Gemeinde Brettnig.

Oertliches und Sächsisches.

— Gefängnisstrafe für Beschädigung

von Weiden und Abreißen von Weidenkäthen!

Die für die Bienenzucht unerträglichen Weidenkäthen, die zu Beginn des Frühjahr den Weiden fast die einzige Nahrung geben, werden noch immer von gedankenlosen Menschen abgerissen, obwohl solches Gebahren schon durch das Forst- und Feldstrafgesetz mit empfindlicher Geld- oder Haftstrafe bedroht ist. Neuerdings sind nun außerdem die Weiden mit Stock und Rinde zur Sicherstellung von Kriegsbedarf beschlagnahmt; und wer sich an diese Beschlagnahmeverfügung nicht hält, auch wer unbefugt Weiden beschädigt, verwendet, verkauft oder kauft, hat jetzt sogar Gefängnisstrafe zu erwarten. Es werden daher alle Spaziergänger, ob alt oder jung, eindringlich davor gewarnt, die Weiden zu beschädigen und Käthen zu pflücken. Die Beschlagnahmeverfügung mit ihrer strengen Strafanandrohung geht aber auch die Blumengeschäftsinhaber und Händler an, und auch die Besitzer von Grundstücken, in denen Weiden stehen, sind daran gehalten. Die Aufsichtsbeamten sind angewiesen, auf Durchföhrung der Verchristen scharf zu achten.

— Tabaksendungen nach Japan.

Der Landesausschuß des Roten Kreuzes schreibt uns: Tabaksendungen an Gefangene in Japan werden dem Empfänger nur dann ausgehändigt, wenn auf den Sendungen dessen Name und Adresse genau angegeben ist und die Sendungen ausdrücklich als Liebesgaben sendungen bezeichnet sind. Es empfiehlt sich daher, künftig derartige Sendungen in der Aufschrift nicht nur als „Kriegsgefangenen sendung“, sondern außerdem noch als „Liebesgaben sendung“ zu bezeichnen.

Ramenz. (Zur Warnung!)

Ein Betrüger in feldgrauer Uniform treibt in hiesiger Umgegend sein Unwesen. Er gibt sich als Getreiderevisor aus und kassiert unter Vorspiegelung falscher Tatsachen (Zuweisung von Hafer usw. durch die königliche Amtshauptmannschaft) Beträge hierfür ein. In Gunnersdorf ist ihm dies bei

einigen Landwirten gelungen. Beim Wiederauftreten des Schwindlers wird um dessen Festnahme und sofortige Verhaftung an den zuständigen Gendarmerie ersucht.

Radebeul. (Biersache. Mord und Selbstmord.) In der Nacht zum Dienstag hat der Marienstraße Nr. 17 wohnhafte Kaufmann Haschke sich, seine Ehefrau und seine drei Kinder im Alter von 4 bis 10 Jahren mittels Pechtglas vergiftet. Die Familie befand sich in auskömmlichen Verhältnissen, so daß man annehmen muß, daß nicht Nahrungsforgen den Beweggrund zu der Tat bilden. Haschke zeigte aber seit längerer Zeit ein krankhaft erregtes Wesen, das mit Schwermut abwechselte. In einem solchen Anfall dürfte er die Tat vollbracht haben.

Zwickau. Tot aufgefunden wurde hier eine ältere Witwe, die seit einiger Zeit an Verfolgungswahn litt. Sie ist freiwillig aus dem Leben geschieden. — Verunglückt ist am Sonnabend in einem hiesigen Schacht der Steiger Arthur Sibisch dadurch, daß er bei der Ausfahrt zwischen Fördergestell und Ausbau geriet. Er erlitt schwere Verletzungen, denen er erliegen ist.

Leipzig. (Königl. Landgericht.) Er wollte Spion werden. Der 35jährige Tischler Paul Hugo Künze aus Großbardau erschwand sich im August vergangenen Jahres hier in Leipzig von einem Polsterwarenhändler 1200 Mark, dem er angeblich Leinen und Drell liefern wollte. Das Geld hat er gebraucht, um einem französischen Kriegsgefangenen, der ihm mehrere tausend Mark Belohnung versprochen hatte, über die Grenze nach der Schweiz zu verhelfen. In der Nacht vom 8. auf den 9. September wurden die beiden aber bei Singen von der Grenzpolizei aufgefaßt, und am 16. Oktober wurde Künze vom Schöffengericht Radebeul zu 7 Monaten und 2 Wochen Gefängnis verurteilt. In der Verhandlung hat er behauptet, er habe zugunsten Deutschlands in Frankreich spionieren wollen und den Gefangenen gebraucht, um sich das Vertrauen der französischen Armeeführung zu erwerben. Er habe dann erzählen wollen, daß er im Besitze von Modellen deutscher U-Boote sei; einige hohe französische Offiziere würden sich mit ihm in ein großes Flugzeug gesetzt haben und würden nach Deutschland geflogen sein, wo er sie dann hätte verhaften lassen. Am 20. November v. J. erkannte das Schöffengericht Grödena gegen Künze wegen Beleidigung der höchsten Beamten auf 4 Wochen Gefängnis, und jetzt beurteilte die zweite Strafkammer des Landgerichts, vor der er sich wegen Betrugs im wiederholten Rückfalle zu verantworten hatte, den schon oft bestraften Angeklagten zu einer Gesamtstrafe von zwei Jahren, drei Monaten Zuchthaus, 300 Mark Geldstrafe und fünfjährigem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.